

19.01.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

Verfassungsbeschwerde wegen der Behauptung mehrerer Städte, Bestimmungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 verstießen gegen das Recht auf Selbstverwaltung aus Art. 78 Abs. 1, Art. 79 Satz 2 LV NRW, soweit darin für kreisfreie Städte höhere fiktive Hebesätze festgelegt sind als für kreisangehörige Städte und Gemeinden

VerfGH 115/22
Vertrauliche Vorlage 18/49

Berichterstatter Abg. Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung.

Datum des Originals: 19.01.2023/Ausgegeben: 19.01.2023

Bericht**A Beratung**

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2023 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof befasst.

B Abstimmung

Es wurde einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD beschlossen, zu dem Verfahren derzeit nicht Stellung zu nehmen.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender